

Kommt Alle zum Elbchaussee-Prozess !

Unsere Freunde aus Offenbach und aus Frankreich stehen inzwischen seit fast zwei Jahren vor Gericht. Sie sollen verantwortlich gemacht werden für alle Schäden, die 2017 bei einer Aktion gegen die G20-Gewalt entstanden sind und darüber hinaus hätten entstehen können. Loic saß dafür bereits ein Jahr und vier Monate in U-Haft, die anderen erwachsenen Angeklagten 8 Monate.

Und die jungen Leute sind draußen wegen Aussetzung des Haftbefehls, der auf Verlangen der Staatsanwaltschaft jederzeit wieder eingesetzt werden sollte.

Der Prozess wurde wegen Minderjährigkeit von zwei der Angeklagten zur „Tatzeit“ auf Betreiben der Staatsanwaltschaft unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Seit dem 17. Juni 2020 musste trotz eines weiteren Antrages der Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit ab Mittag wieder zugelassen werden, was bedeutet, dass es maximal 18 Personen gestattet ist (teilweise nach schikanösen Kontrollen durch die Justizangestellten) den Endspurt dieser Tragikomödie life hinter Trennscheibe und Netz zu verfolgen.



Was wir da hören und sehen durften, erscheint sogar in diesem Staat, der sich Demokratie nennt und formal der Gewaltenteilung huldigt, monströs und erschreckend.

Da wurden vermeintliche Aufenthaltsorte und damit Bewegungsbilder von fünf Jungen Leuten mithilfe von manipuliertem Videomaterial aus tausenden Stunden unterschiedlichster Überwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf öffentlichen Plätzen, polizeilichen und privaten Videoaufzeichnungen usw. usw. festgestellt bzw. konstruiert. Dem Gericht und der Verteidigung wurden ausschließlich bearbeitete Videosequenzen ohne zugehörige Quellenangaben als angebliche Beweise vorgelegt.

Es konnte bewiesen werden, dass Anwohner_innen, die am 7.7.17 die Polizei riefen, vertröstet wurden, die Funksprüche des Polizeihelikopterpiloten, der das Geschehen die ganze Zeit begleitete (und filmte) ignoriert und sogar Polizisten, die vor Ort in der Menge waren, zumindest untätig blieben. Scheinbar wurden gleich nach der Aktion Anwohner_inne_n von der Polizei „ergebnisorientiert“ befragt, vor Gericht wurden die Äußerungen als „so nicht getätigt“ von den Augenzeug_inn_en widerrufen. Ein ganzer Ordner mit polizeilich gesammeltem Material „verschwand“...

Es geht bei dem Verfahren kaum um konkrete Tatvorwürfe. Vielmehr geht es darum, dass Personen einzig aufgrund von Videoaufnahmen die Beteiligung an einer Aktion vorgeworfen wird. Die, bei der Aktion entstandenen Schäden sollen sich diese Personen zurechnen lassen, auch, wenn sie sie selbst nicht (mit-) verursacht haben.

Der Verdacht liegt nahe, dass die Angeklagten als Versuchskaninchen für die – damals noch nicht legitimierte – automatische Gesichtserkennung benutzt werden. Inzwischen wird die entsprechende Software von der Hamburger Polizei eingesetzt. Dagegen hatte der Datenschutzbeauftragte Einspruch eingelegt, der jedoch von Senat und Bürgerschaft abgelehnt wurde.



Obwohl von allen Gefilmten sog. „Gesichtstemplates“ (also eine Art digitale Vermessungsprotokolle) angefertigt werden müssen, damit sog. Verbrecher darunter automatisch wiedererkannt werden können, verstößt diese Nutzung nach Meinung von Senat und Bürgerschaft nicht gegen die informationelle Selbstbestimmung.

Dieser Prozess lotet u.a. aus, wie weit die Zumutungen im bürgerlichen Bereich noch weiter hingenommen werden. Mit aller Härte wird gegen fünf empörte junge Menschen verhandelt, die sich die Verbrechen des Kapitals gegen uns, unsere Mitmenschen und vor Allem gegen die Natur und unsere Erde nicht länger gefallen lassen wollen.

Wer den Terror erlebt hat, den tage- und nächtelange, massenweise und pausenlose Hubschrauber-, Militär-, und Polizeieinsätze über und in einer Großstadt erzeugen und noch monate- und manchmal jahrelang davon (re-)traumatisiert ist, wird wohl um des eigenen Überlebens willen diese schreckliche Zeit möglichst schnell vergessen.

Um daraus zu lernen, müssen wir uns aber daran erinnern. An eine Polizei, die friedlich(protestierend)e Menschen teils schwer verletzt hat, die massenhaft Leute, die einfach „zur falschen Zeit am falschen Ort“ waren, gewaltsam in die Gefangenensammelstelle in Harburg verbracht hat, die schließlich versucht hat, eine Massenpanik zu erzeugen.

An Demonstrationen, die nicht durchgeführt werden konnten, weil die Menschen schlicht mit Gewalt gehindert wurden, sich frei zu bewegen. Und schließlich an die riesige Demonstration mit 80 000 Teilnehmenden, die Größte seit Jahren in Hamburg, die sich unter Scharfschützen auf Hausdächern bewegen musste.

Die nächsten Prozesstermine sind

am Freitag, den 3.7.2020 von 8 bis 17 Uhr,

am Donnerstag, den 9.7.2020 von 9 bis 11 Uhr und schließlich ist für

Freitag, den 10.7.2020 von 10 bis 12 Uhr die Urteilsverkündung geplant.

Jeweils eine halbe Stunde vorher gibt es eine Kundgebung vor dem Gericht und das ganze Theater findet im Strafgerichtsgebäude am Sievekingsplatz statt.

Kommt zahlreich ! Lasst die angeklagten Genossen nicht mit der Klassenjustiz alleine !

Und schaut Ihnen auf die Finger !

30.6.2020

V.i.S.d.P.: G.Zwanzig, Schimmelmannstr. 3, 22043 Hamburg

Solidarisch Kämpfen - United we stand